



1. Neuerungen beim Amts- und Landgericht:

Viele Kolleginnen und Kollegen werden es bereits bemerkt haben: Die früher getrennten Wachtmeistereien des Amtsgerichts und des Landgerichts sind inzwischen zusammengelegt worden. Die Postübergabe für die "Gerichtspost" ist jetzt zentral zusammengeführt im C-Gebäude, dort gegenüber der Wachtmeisterei des Landgerichts. Hier können Sie Ihre Post für das Amts- und Landgericht sowie für die Staatsanwaltschaft abgeben. Die Gerichtsfächer sind erhalten geblieben. Die interne Post für Kolleginnen und Kollegen, welche ein Gerichtsfach haben, müssen Sie nach wie vor selber einsortieren. Die Zusammenlegung von Amts- und Landgerichtswachtmeisterei ist schon ein Vorgriff auf die Organisation im neuen Justizzentrum, auch dort wird es eine zentrale Wachtmeisterei geben.

Ob die Zuordnung der neuen Fächer – auch und gerade mit der bisherigen Nummerierung - aufrechterhalten werden kann, ist noch nicht entschieden.

2. Neubau

Bekanntermaßen hat sich der Umzug in das neue Justizzentrum zeitlich verschoben. Waren wir noch zu Beginn des Jahres davon ausgegangen, 2016 umzuziehen, scheint jetzt als aktueller Umzugstermin Frühjahr 2017 realistisch. Zu der immer wieder gestellten Frage wo und wie viele Parkplätze es geben wird, nur so viel:

Es darf davon ausgegangen werden, dass es Parkplätze gibt. Es darf weiter davon ausgegangen werden, dass diese Parkplätze räumlich gesehen, weit hinter dem Gericht angesiedelt sind. Da einziger Zugang für Besucher, Bedienstete und natürlich auch die Anwaltschaft der Haupteingang am Ostring sein wird, muss man sich auf eine gewisse Strecke Fußweg einstellen. An dieser Stelle schalten wir um in den Werbeblock des Bochumer Anwaltvereins und verweisen gerne auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der BOGESTRA-Tickets.

3. beA - besonderes elektronisches Anwaltspostfach

Zur Situation des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) ist in letzter Zeit viel geschrieben und veröffentlicht worden. Deshalb nur kurz: Ob es zum geplanten Start am 29. September 2016 kommen wird, ist nach wie vor offen. Zu diesem Zeitpunkt sollte für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte das beA empfangsbereit zur Verfügung stehen. Aufgrund der Intervention von Kollegen aus Köln und Berlin hat der angerufene Anwaltsgerichtshof per einstweiliger Verfügung bestimmt, dass die BRAK verpflichtet sei, kein beA ohne ausdrückliche Zustimmung des verwendenden Anwalts zum Empfang freizuschalten. Dazu gab es und gibt es bislang aber keine technische Einrichtung. Der Starttermin sieht vor, dass alle Fächer gleichzeitig an einem Tag freigeschaltet werden müssen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz arbeitet an einer rechtlichen Regelung für die Nutzung des beA, sodass es möglicherweise zu einer Übergangszeit bis zum 01.01.2018 kommt. Noch ist auch noch nicht bekannt, was im Hauptsacheverfahren durch die Anwaltsgerichtsbarkeit entschieden wird. Man darf also mit der gebotenen Spannung den weiteren Entwicklungen entgegensehen.

Der Vorsitzende ist jedenfalls persönlich davon überzeugt, dass in einigen Jahren die elektronische Kommunikation mit den Gerichten und der Justiz ebenso selbstverständlich ist, wie heute schon eine Bestellung bei Amazon.

4. Aktivitäten des Bochumer Anwalt- und Notarvereins e. V.

Die Teilnahme vieler Kolleginnen und Kollegen an der diesjährigen Kammerversammlung hat verschiedene Aspekte gezeigt. So ist z. B. in der NJW Aktuell - Ausgabe 24/2016 - unter der Rubrik "Kolumne" mit der Überschrift "Tücken der Präsenz" war, auch ein kleiner Bericht über die Besonderheiten dieser Kammerversammlung veröffentlicht.

Andererseits hat die An- und Abreise mit dem Bus gezeigt, dass eine Veranstaltung, die einen geselligen Charakter hat - heute würde man wohl eher von einem "Eventcharakter" sprechen - unser Programm noch ergänzen könnte.

Wir haben daher überlegt, welche Aktivität wir insoweit entfalten könnten. Da Ergebnis ist aktuell Folgendes: Die Präsidentin des Landtages Nordrhein-Westfalen, die Bochumer Abgeordnete Carina Gödecke, hat uns zu einem Besuch des Landtages eingeladen. Diese Einladung bezieht sich auf einen Termin am

Mittwoch, den 21. September 2016.

Das Programm gestaltet sich wie folgt:

- 12.15 Uhr (**pünktliche!**) Abfahrt des Reisebusses ab Landgericht Bochum
- 13.45 Uhr Sicherheitscheck Landtag (**gültiger Personalausweis zwingend erforderlich!**)
- 14.00 Uhr Informationsveranstaltung im Besucherzentrum des Landtags
- 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen in der Landtagskantine
- 15.30 Uhr Empfang durch die Präsidentin des Landtags, Frau Carina Gödecke
- 16.30 Uhr Programmende

Wir haben uns entschieden, nach Beendigung des offiziellen Programms noch einen Ausflug in die Düsseldorfer Altstadt zu Fuß zu unternehmen. Die Rückfahrt nach Bochum ist um 18.00 Uhr ab Landtag geplant.

Diejenigen, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, werden um verbindliche Anmeldung unter gleichzeitiger Überweisung eines Kostenbeitrages von 30,00 € pro Person auf unser Geschäftskonto bei der Nationalbank Bochum, IBAN: DE 35 3602 0030 0006 4164 46 gebeten.

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt und falls diese nicht ausreichen, gilt die Reihenfolge der Anmeldung.

27.07.2016

Jürgen Widder, Rechtsanwalt

5. Bericht aus der Notarkammer

Im Justizministerialblatt 10/16 wurden für den Bezirk des AG Bochum 14 neue Notarstellen ausgeschrieben – zur Erinnerung: Im laufenden Jahr entfallen aus Altersgründen 6 Stellen. Auf die ausgeschriebenen Stellen haben sich eine Kollegin und drei Kollegen beworben.

Der Vorstand der Notarkammer hat beschlossen, dass bei den Unterschriften der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für die Zwecke des elektronischen Rechtsverkehrs der Anwaltschaft – beA – für die notarielle Unterschriftsbeglaubigung keine Kosten berechnet werden sollen. In diesen Fällen braucht auch nicht – wie sonst nach Ziffer 3.2 der Richtlinien der Westfälischen Notarkammer – eine besondere Zustimmung der Notarkammer eingeholt zu werden.

Aufgrund der verschärften Informationspflicht von Kreditinstituten über das Widerrufsrecht bei Darlehensverträgen (§ 491 a Abs. 4 BGB) erwarten einige Institute offenbar von den Notariaten, dass diese nicht nur die Informationen hierüber aushändigen, sondern vor allem auch den Zeitpunkt der Übergabe dokumentieren und die Empfangsbestätigungen hierüber übersenden. Es besteht nicht nur keine Verpflichtung von Notaren, hinsichtlich dieser Belehrungen tätig zu werden;

hierdurch könnte auch der Eindruck eines Tätigwerdens im Interesse der Finanzierungsinstitute entstehen – z.B. wenn Streit über die Einhaltung der Widerrufsfrist bestehen sollte. Nähere Handlungsvorschläge hierzu werden noch folgen.

Die Zusammenarbeit zwischen Notariaten und Gerichten in Grundbuch-, Nachlass- und Registersachen ist durchaus verbesserungswürdig. In Dortmund wurde aufgrund einer Initiative des Dortmunder Vorstandsmitglieds der Notarkammer mit dem Amtsgerichtspräsidenten eine Erhebung über Arbeitsabläufe, sowie mögliche inhaltliche und formale Verbesserungen beim Einreichen und Bearbeiten der Anträge durchgeführt. Hierzu liegen jetzt aktuelle Vorschläge zur Optimierung der Arbeitsabläufe vor; diese beiden je 4seitigen Zusammenfassungen sind auch auf der Geschäftsstelle des Bochumer Anwalt- und Notarvereins erhältlich. Um auch für die (in Bochum wohl bislang in der Regel reibungsloser als in Dortmund abgelaufene) Zusammenarbeit vor Ort aktuelle Vorschläge besprechen zu können ist angeregt worden, einen Runden Tisch mit Anwälten, Notaren, Richtern und Rechtspflegern durchzuführen; ein Treffen hierzu sollte im September/Oktobre stattfinden. Wer hieran Interesse hat, möchte sich bitte auf der Geschäftsstelle melden.

Aus aktuellem Anlass wird hierzu bereits jetzt eine dringende Bitte der Grundbuchrechtspfleger/innen über das Erstellen von Urkundsausfertigungen mitgeteilt: §§ 29 bis 31 der Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) sehen detailliert vor, wie Ausfertigungen und beglaubigte Abschriften von Urkunden hergestellt, geheftet und gesiegelt werden müssen. Leider beachten nicht wenige Notariate dabei aber nicht, dass diese Urkunden – insbesondere auf den Geschäftsstellen des Grundbuchamts – weiter bearbeitet werden müssen; hierzu gehört, dass sie dort zu lochen und in die Grundakten einzuheften sind. Wer daher seine Urkundsausfertigungen so heftet, dass die Ösen und das Urkundenband am linken Rand mittig genau im Bereich der A 4-Lochung liegen, zwingt die Geschäftsstellen, beim Urkunden die Ausfertigung buchstäblich zu „zerstören“, da die verschiedenen Blätter nicht mehr mit Schnur und Prägesiegel gem. § 44 BeurkG verbunden sind. Da das Einheften der Urkunden in die Grundakten aber nach §§ 10 GBO, 24 GBV vorgeschrieben ist, werden daher bislang zum Vollzug ungeeignete Urkunden eingereicht ! Das Grundbuchamt und der Anwalt- und Notarverein bittet dringend um Beachtung. Gern kann im September an einem Mittwochnachmittag im Anwaltszimmer ein Praktikum zum Heften und Siegeln von Urkunden durchgeführt werden.

27. 7. 2016
Erich Eisel, Notar

Impressum
Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.
Vorsitzender
Rechtsanwalt Jürgen Widder
Viktoriastraße 14, 44787 Bochum
Tel.: 0234 – 912 9055 FAX: 0234 – 912 9057
www.bochumer-anwaltverein.de
info@bochumer-anwaltverein.de

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.

Fortbildungsveranstaltung

Familienrecht

Thema: „Workshop zu aktuellen Unterhaltsfragen unter Einbeziehung sozialrechtlicher Aspekte“

Datum: Mittwoch, 14. September 2016
Tagungsraum II, Ruhr-Universität Bochum,
13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Referent: Heinrich Schürmann
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Oldenburg

Kosten: 120,00 €

Familienrecht

Thema: „Güterrecht und Versorgungsausgleich – Risiken und Lösungen“

Datum: Mittwoch, 18. Januar 2017
Tagungsraum II, Ruhr-Universität Bochum,
13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Referent: Edith Kindermann
Rechtsanwältin und Notarin, Fachanwältin für
Familienrecht, Bremen

Kosten: 120,00 €

Erbrecht

Thema: „Digitaler Nachlass“

Datum: Mittwoch, 25. Januar 2017
Tagungsraum II, Ruhr-Universität Bochum,
13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Referent: Dr. Stephanie Herzog
Rechtsanwältin, Aachen

Kosten: 120,00 €